


<b>Merkblatt</b>	<i>Trinkwasser ist unser Element ...</i>	 <b>GEMEINDEWERKE ESCHENBURG</b>	<i>Abwasser unsere Aufgabe</i>
<b>Wichtige Hinweise zur Herstellung/Erneuerung von Wasserhausanschlüssen im Versorgungsgebiet der Gemeinde Eschenburg</b>			

Sehr geehrte Kunden,

zur Gewährleistung einer technisch und hygienisch einwandfreien Wasserversorgung, sind einige, wichtige Dinge zu beachten.

Wir haben hier die wichtigsten Vorgaben bzw. Informationen für Sie zusammengestellt.

## 1. Neuerstellung – Erneuerung eines Trinkwasserhausanschlusses

Die Neuerstellung bzw. Erneuerung eines Trinkwasserhausanschlusses **ist schriftlich vor Beginn des Bauprojekts zu beantragen**. Hier sind alle erforderlichen Informationen in dem, von uns zur Verfügung gestellten Antrag, anzugeben.

**Zur Vervollständigung unserer Rohr-Netzpläne benötigen wir Planunterlagen (Lageplan, Grundriss des Keller- bzw. Erdgeschosses).**

### a) Erdarbeiten

Den Anschlussgraben auf Ihrem Grundstück können Sie selbst herstellen, herstellen lassen oder uns mit den Tiefbauarbeiten beauftragen.

Der evtl. für den Anschluss erforderliche Straßenaufbruch wird in der Regel durch unsere Vertragsfirma ausgeführt. Möchten Sie jedoch ein anderes Bauunternehmen beauftragen, muss es fachlich in der Lage sein, alle erforderlichen Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen.

### b) Hausanschlussleitung

**Die Hausanschlussleitung (vom Hausabsperrschieber bis zur Wasserzähleranlage) wird ausschließlich von den Mitarbeitern der Gemeindegewerke hergestellt, erneuert, unterhalten, verändert oder beseitigt.**

- **Anschlussleitungen sind möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg von der Hauptversorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Sie dürfen nicht überbaut werden und müssen stets zugänglich sein.**  
Um Beschädigungen der Anschlussleitungen zu vermeiden und um spätere Reparaturarbeiten ohne Aufgrabungen durchführen zu können wird die Verlegung in einem Schutzrohr empfohlen.
- **Hauseinführungen sind DIN-konform herzustellen und müssen bauseits fachgerecht abgedichtet werden.**  
**Mehrsparteneinführungen für kellerlose Gebäude sind bauseits einzubringen und müssen ebef. fachgerecht abgedichtet werden. Die Verantwortung liegt beim Anschlussnehmer. Die Gemeindegewerke Eschenburg übernehmen für spätere Wasser- und Feuchteschäden keinerlei Haftung.**
- Im ersten Raum, in dem die Anschlussleitungen in das Gebäude eingeführt werden, ist möglichst kurz nach der Außenwand **die Wasserzähleranlage und ein prüffähiges Rückschlagventil** durch den Fachbetrieb in horizontaler Einbauart zu montieren. Diese muss jederzeit frei zugänglich sein. Die Einführungsstelle der Hausanschlussleitung muss dauerhaft durch Hinweisschilder oder Plaketten gekennzeichnet sein.

### c) Bauwasserzähler

**Der Bauwasserzähler mit Zapfstelle wird durch unsere Mitarbeiter in der Hausanschlussleitung installiert. Es ist dringend darauf zu achten, dass dieser Zähler vor Frost und anderen, für ihn schädliche, Einflüsse geschützt wird.**

## 2.) Wasserverbrauchsanlage

- a) Die Wasserverbrauchsanlage (Hausinstallation) darf ausschließlich, aufgrund der gesetzlichen

Bestimmungen **Vorschriften und Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den Richtlinien des DVGW und der DIN EN 806 ff und DIN 1988 ff. „Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken – Technische Bestimmungen für den Bau und Betrieb“** von einem zugelassenen Fachbetrieb hergestellt werden. Dieser ist in dem v. g. Antrag bereits bei Baubeginn als Verantwortlicher mitzuteilen.

### b) Installationshinweise

Bei der Verlegung von Kupferrohren in der Hausinstallation empfehlen wir zur Vermeidung von Korrosionsschäden folgende Punkte zu beachten:

- Es sollten nur Materialien mit dem Prüfzeichen des DVGW verwendet werden.
- Lötverbindungen sollten nur mit dem Weichlot und den vom DVGW geprüften Lötpasten vorgenommen werden.
- Ein Ausglühen der Rohre zum Biegen oder dergleichen sollte vermieden werden.
- Die Leitungen sind vor Inbetriebnahme gründlich zu spülen. In den Leitungen verbleibende Schmutzpartikel fördern die Bildung von Lochfraß.
- Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung ist der Einbau eines Schrägsitzventils mit integriertem Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) erforderlich.
- Nach dem Wasserzähler sollte ein Filter eingebaut werden.
- Bei einer industriellen bzw. gewerblichen Nutzung ist ein Rohrtrenner EA2 oder EA3 bzw. ein Systemtrenngerät zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzubauen.

### c) Abnahme der Verbrauchsanlage

Ist die Verbrauchsanlage fertiggestellt, muss die von uns zur Verfügung gestellte **„Anmeldung für die Ausführung einer Trinkwasseranlage“** bei uns eingereicht werden.

Nach der entsprechenden Abnahme wird dann die Hausinstallation an das Versorgungsnetz angeschlossen und die Messeinrichtung eingesetzt.

**Der Anschluss der Verbrauchsanlage an das Versorgungsnetz und der erstmalige Einbau einer Messeinrichtung darf ausschließlich durch die Gemeindewerke Eschenburg erfolgen.**

**Anlagen, die ohne Genehmigung der Gemeindewerke installiert werden, können nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen werden.**

## 2. Installationsfachbetriebe

Zugelassene Installationsfachbetriebe finden Sie in dem Installateurverzeichnis der Gemeindewerke Eschenburg.

**Soll ein Installateur tätig werden, der nicht bei den Gemeindewerken Eschenburg zugelassen ist, so muss dieser eine Ausnahmegenehmigung für das Vorhaben beantragen. Erst nach Erteilung dieser Ausnahme darf mit den Installationsarbeiten begonnen werden.**

**Sollte während der Bauphase der verantwortliche Installateur wechseln, so ist dies den Gemeindewerken mit dem erforderlichen Antrag anzuzeigen.**

## 3. Regenwassernutzung

Ist der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage (Zisteme) für die Brauchwassernutzung vorgesehen, ist dringend darauf zu achten, dass **keine** Verbindung zwischen Trinkwasser und Zisternenwasser besteht.

Wir empfehlen den Einbau von DIN-gerechten Wasserzähleranlagen in der Entnahmeleitung und in der Zuleitung vom Trinkwassernetz für eine evtl. Nachspeisung, dass jederzeit Messgeräte zur Verbrauchsmessung eingebaut werden können.

Die Regenwassernutzungsanlage wird im Rahmen der Prüfung und Abnahme der Hausinstallation an das öffentliche Wasserversorgungsnetz von den Mitarbeitern der Gemeindewerke Eschenburg abgenommen.

**Sie ersparen sich und uns und Ihnen viel Mühe und Ärger, wenn Sie die o. g. Hinweise beachten. Wir danken für Ihr Verständnis.**

Eschenburg, im September 2020

Ihre Gemeindewerke Eschenburg